

Kassel, 05.11.2007

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Anhebung der Zuschusshöhe für die jüdische Gemeinde**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.687 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel gewährt der Jüdischen Gemeinde im Jahr 2007 zusätzlich zu den bisher bewilligten und geleisteten Zuwendungen eine Zahlung in Höhe von 56.000 € zur Stabilisierung der Finanzsituation.
2. Ab dem Jahr 2008 erhöht die Stadt Kassel die Zuschusshöhe für die Jüdische Gemeinde von derzeit 10.000 € auf 60.000 € jährlich, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2008 durch die städtischen Gremien sowie der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde. Über die zukünftige Zuschussgewährung ist zu gegebener Zeit ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen.
3. Von der Vorlage eines Verwendungsnachweises gemäß Ziffer 3.1.1. der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel v. 30.01.2003 wird abgesehen, da auf eine Einzelprüfung der religiösen und gemeindlichen Arbeit verzichtet werden soll. Stattdessen ist vom Zuwendungsempfänger eine Erklärung über die Verwendung der Zuwendung entsprechend der Anlage 8 der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel abzugeben.
4. Zur Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 56.000 € wird gem. § 114 g Abs.1 HGO eine Mehraufwendung bei Teilhaushalt 41001 (Kulturamt allgemein) für die Kostenstelle 410 00 102 im Sachkonto 791 150 000 bewilligt.

Zur Deckung dieser Auszahlung stehen Mittel bei der Kostenstelle 900 020 01 im Sammelnachweis 01 bei dem Sachkonto 636 000 000 (Dienstbezüge einschließlich Zulagen für Beamte) zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Anhebung der Zuschusshöhe für die jüdische Gemeinde, 101.16.687, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast  
Schriftführerin